



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist das erste INFO für dieses Schuljahr, die GEW Fraktion im GPRL hat damit einige Monate pausiert. In dieser Zeit sind intensive „Umbaumaßnahmen“ in der Fraktion geschehen, **personelle Änderungen** haben sich ergeben. Thilo Hartmann hatte das Info intensiv mit großem Arbeitseinsatz viele Jahre federführend gepflegt. Er hat jetzt als Landesvorsitzender der GEW Hessen ganz andere Arbeit übernommen und wir haben die Aufgaben neu verteilt. Nun geht es mit neuer Kraft wieder los.

Seit vier Monaten läuft das neue Schuljahr. Nach dem letzten „Corona-Schuljahr“ haben die Sommerferien für viele **nicht ausgereicht**, wieder **genug Kraft zu sammeln**, um den Arbeitsalltag des jetzigen Schuljahres zu stemmen. Schon im vergangenen Schuljahr hatten viele Lehrkräfte faktisch **keine Pausen** mehr. Ein **Maximum an Unterricht und Aufsicht musste geleistet werden**. Das hat sich im neuen Schuljahr direkt so fortgesetzt, aber mit vollen Klassen im **Präsenzunterricht unter Gefährdung der eigenen Gesundheit** und der SuS mit ihren Familien, den **höchsten Inzidenzen der gesamten Pandemie** – in den Schulen sogar noch deutlich höheren –, da die Schülerschaft noch größtenteils ungeimpft ist. Der **Arbeitsschutz** an Schulen ist **sehr eingeschränkt**. Das Tragen von **Masken im Unterricht und im gesamten Gebäude** stellt einen **unverzichtbaren Schutz** dar aber machen unseren Arbeitsalltag deutlich **anstrengender** als sonst. Sie geben bei richtigem Tragen den wichtigsten Schutz gegen die im Vergleich zum Urtyp deutlich infektiöseren Coronavirus Mutationen, die derzeit die Pandemie bestimmen, die Deltavariante sowie die nun neu auftretende vermutlich noch ansteckenderen Omikron Variante, gegen die die aktuellen Impfungen voraussichtlich nicht so effektiv schützen wie früher. **Immer noch sprechen Kultusminister von der Schule als sicherer Ort**. Diese Betrachtung zeugt weiterhin nicht nur von Unkenntnis der Realität vor Ort, sie ist zudem ausgesprochen **zynisch**. 95% der Lehrer*innen im Schulamtsbezirk Offenbach sind doppelt geimpft, derzeit laufen die Bestrebungen, auch für die Lehrerschaft **Boosterimpfungen** bereitzustellen, auf Hochtouren. Innerhalb der Schülerschaft sind bei den über zwölfjährigen an den verschiedenen Schulen je nach Schule teils sehr wenige, teils etwas mehr Schüler*innen bereits doppelt geimpft, bei den unter zwölfjährigen ist die Impfung gerade erst zugelassen, entsprechend gibt es fast keine Impfungen in dieser Altersgruppe. Die **Gefährdungssituation** der Schulgemeinden ist daher verschieden.

Wir alle **arbeiten äußerst belastet** und versuchen, uns und die ganze Schulgemeinde zu schützen. Leider haben wir keine Möglichkeit erhalten, drei Tage vorgezogene Weihnachtsfeiern zu bekommen, um gegen Corona genug geschützt in die Weihnachtsfeiern zu gehen.

In diesem Info lest ihr unsere Einschätzung zu folgenden Themen:

- Tarifabschluss TV-H Hessen
- Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten
- Amtsangemessene Alimentation
- Aktuelle Corona-Maßnahmen
- Projekt Zukunftsfähige Berufliche Schulen
- Digitalisierung: Digitalpakt und aktuelle Problembereiche

Wir wünschen euch viel Kraft und gute Nerven in dieser Zeit hoher Inzidenzen und Risiko durch sehr ansteckende Virusmutationen! Vor allem aber und auch weiterhin: bleibt gesund!

Eure GEW-Fraktion

Tarifabschluss TV-H Hessen

Am 15.10.21 haben sich GEW, ver.di und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen auf **Einkommenszuwächse für die hessischen Tarifbeschäftigten geeinigt**. Die Beschäftigten erhalten **zwei** steuer- und abgabenfreie **Corona-Sonderzahlung in Höhe von je 500 Euro**, die im Dezember dieses Jahres und spätestens im März 2022 ausgezahlt werden. Die **Tabellenentgelte** im Bereich des TV-Hessen

werden **in zwei Schritten erhöht**, zum **1. August 2022 um 2,2 Prozent** und zum **1. August 2023** um weitere **1,8 Prozent**, mindestens 65 Euro. Die **Laufzeit** der Regelung beträgt **28 Monate** bis zum 31. Januar 2024. Es endlich nun außerdem endlich gelungen, eine tarifliche Regelung zur Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte abzuschließen. Die **Laufzeit** des **Landestickets** wurde zudem **verlängert**.

Übertragung des Tarifergebnisses

Am 8.12. hat der Hessische Landtag das Gesetz zur **Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten** beschlossen. Dies betrifft sowohl die **Erhöhung der Bezüge (+2,2% zum 1.8.22 und +1,8% zum 1.8.23)** als auch die **Corona-Sonderprämie**. Diese wird an die Beamten als **einmalige Prämie (1000€ bei voller Stelle)** mit den Februarbezügen 2022 ausgezahlt.

Amtsangemessene Alimentation

Am 30.11. hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die **Besoldung** der hessischen Beamten **für die Jahre 2013-2020** für **verfassungswidrig** erklärt, weil der Abstand der unteren Besoldungsgruppen (hier: A6) zur Grundsicherung nicht gegeben war. Wenn das Bundesverfassungsgericht dies bestätigt, muss die Besoldung entsprechend nach oben angepasst werden. Da die **verschiedenen Besoldungsgruppen** auch **untereinander bestimmte Abstände** haben müssen, kann sich das auch für uns positiv auswirken. Die Landesregierung will zeitnah (- was auch immer das heißt, wohl aber schon vor der Entscheidung des BVG -) entsprechend die **Besoldungsstruktur anpassen**. Eine rückwirkende Anpassung für die Jahre der Unteralimentation ist ebenfalls im Gespräch. Dabei ist noch völlig unklar, ob eventuelle Nachzahlungen pauschal an alle Beamten gehen würden oder nur an diejenigen, die den Aufrufen seit 2016 gefolgt waren, ihre amtsangemessene Alimentation schriftlich einzufordern.

Deshalb kann jeder auch für 2021 wieder einen entsprechenden **Antrag** an die Bezügestelle bis zum 31.12.21 **einreichen**. Zur Vereinfachung geht es hier zu dem Formbrief auf der GEW-Hessen-Seite: <https://gew-hessen.de/tarifbesoldung/besoldung-land-hessen>

Aktuelle Corona-Maßnahmen

Es gibt derzeit die vom HKM eingeräumte Möglichkeit, **vom Präsenzunterricht abgemeldete Schüler*innen zu schriftlichen Leistungsnachweisen in die Schule einzuladen**, wobei es aber die **Option** der Schüler*innen gibt, das **Angebot** einer Lehrkraft **abzulehnen**. Der HPRLL thematisierte beim HKM diese eingeräumte Möglichkeit. Das HKM verwies in diesem Zusammenhang lediglich auf die sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern und dass es sich derzeit nur um knapp 900 abgemeldete SuS (inkl. privater Schulen) handle. Eine Anpassung der Regelung sei durchaus möglich, sofern die Anzahl steige. Eventuell auftretende **Raum- und Aufsichtsprobleme sollten vor Ort gelöst werden**.

Die **Situation bei den Klassenfahrten** bleibt auch im 2. Schulhalbjahr **unverändert**: Pandemiebedingte **Zusatzkosten oder Stornogebühren werden nicht vom HKM übernommen**.

Das HKM erklärte zur erfolgten **freiwilligen Abfrage des Impfstatus** der Lehrkräfte, dass diese eine **Impfquote** von deutlich **über 90%** in allen Schulformen und Regionen ergeben habe (In Stadt und Kreis Offenbach liegt die Impfquote der Lehrkräfte bei 95%). Eine **Impflicht** für Lehrkräfte ist für das HKM derzeit **kein Thema**. Der HPRLL fordert vehement, die **Booster-Impfungen für Lehrkräfte zu forcieren**, auch wenn dies primär in der Verantwortung der Schulträger bzw. der Gesundheitsämter von Städten und Landkreisen liege. Das HKM gab hierzu an, die **verschiedenen Kampagnen der mobilen Impfteams** durch die Staatlichen Schulämter zu unterstützen, vor allem auf organisatorischer Ebene. Seit dem 24.11. ist eine Anmelde-Seite des MAS geschaltet. Aufgrund der geringen Kapazitäten des MAS (43 Ärzte landesweit) bleiben Anmeldeversuche allerdings in der Regel ohne Erfolg. Das HKM erklärte, es gebe hierzu **Gespräche mit verschiedenen Akteuren** auf politischer Ebene und es werde **zeitnah** ein **Angebot** geben, das die **Booster-Impfungen von Lehrkräften beschleunige**. Einige Schulleitungen/Kollegien haben daher selbst Möglichkeiten zur Impfung organisiert. Zu den Tests machte das HKM weiterhin **keine Vorschläge zu Abstrichen bei den curricularen Vorgaben, obwohl** durch die sinnvollen Testungen **regelmäßig Unterrichtszeit verlorengelht** und diese auch in diesem Schuljahr nicht erfüllt werden können.

Die Möglichkeit für Geimpfte und Genesene, sich weiterhin regelmäßig zu testen, solle laut HKM für Beschäftigte wie SuS gleichermaßen mindestens einmal wöchentlich erhalten bleiben.

Mit der **Novellierung der Coronavirus-Schutzverordnung** auf Bundesebene vom 24.11.2021 werden die **Testregularien** für ungeimpfte Beschäftigte **verschärft**. Arbeitgeber – also auch Schulen – sind ab dem 25.11.2021 verpflichtet, nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmer in den Arbeitsstätten entweder geimpft sind oder negativ auf Covid-19 getestet sind. Daher müssen sich **alle ungeimpften Lehrer*innen auf Covid-19 hin täglich testen lassen**. Dies muss entweder über einen weniger als 24 Stunden alten Bürgertest nachgewiesen

werden oder die Person muss sich unter Aufsicht in der Schule testen. Die **Arbeitgeber** haben dann die **Pflicht nachzuweisen**, dass die betreffenden Kolleg*innen **negativ getestet** sind. Ungeimpfte dürfen hierbei zum Zwecke der Testung das Schulgebäude betreten. Das Testen unter Aufsicht kann an den Schulen zu Verwerfungen führen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, auf die Passage des Erlasses hinzuweisen, in der die **Einbindung der schulischen Gremien** verankert ist. Der Schulpersonalrat sollte auf eine **Umsetzung** hinwirken, die möglichst **frei von Schikane** ist. Die Frage der Testungen bei Personal externer Arbeitgeber bleibt unübersichtlich. Das HKM sagt dazu, dass die Frage des Nachweises mit den Beteiligten vor Ort besprochen werden müsse.

Projekt Zukunftsfähige Berufliche Schulen

Das HKM stellte fest, dass der Berufsschulunterricht den hohen Qualitätsansprüchen nicht mehr gerecht werden kann und eine **Gefährdung der Berufsschulstandorte** besteht, da an ländlichen Standorten die Klassenbildung immer schwieriger wird. Mit dem **Projekt „zukunftsfähige Berufsschule“** beabsichtigt das HKM daher, die **Qualität der dualen Berufsausbildung** zu sichern, den ländlichen Raum zu stärken, eine **ausbildungsbetriebsnahe Beschulung** und eine **langfristige Sicherung** und den **Erhalt aller Berufsschulstandorte** in Hessen. Die oben genannte Feststellung und Zielsetzung ist sehr löblich, jedoch ist abzusehen, dass die gewählte Methode, die im Folgenden erläutert wird, zu einer **Verschärfung** der festgestellten **Problematik** führen wird. Die GEW befürchtet eine **Zersetzung der flächendeckenden Beschulung** von Auszubildenden.

In einem **ersten Schritt** werden mit sofortiger Wirkung die **Mindestklassengrößen reduziert**. Diese Herabsenkung der Mindestklassengrößen ist zu begrüßen und ist überfällig gewesen.

Wichtig hierbei ist zu verstehen, dass es sich nicht um den Klassenteiler handelt. Es handelt sich um die Schülerzahl, ab der eine Klasse gebildet werden soll. Dabei werden für die Grundstufe und die Fachstufen die Mindest-Schülerzahlen wie folgt herabgesetzt:

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
12 statt 15 SuS	9 statt 15 SuS	8 statt 15 SuS	5 statt 15 SuS

Man könnte im ersten Moment meinen, dass es dem HKM endlich darum ginge, Klassengrößen zu reduzieren um die Unterrichtsqualität zu stärken. In einem zweiten Schritt jedoch, sollen neue **Standortfestlegungen der Berufsschulstandorte** erfolgen, falls diese Mindestklassengrößen an der Berufsschulstandorten unterschritten werden. Dies bedeutet, dass eine **Berufsschule bei „mehrfacher“ Unterschreitung der Mindestklassengröße** für diesen Beruf zukünftig **keine Klassen mehr bilden darf**. In diesem Fall wird für diesen Beruf eine regional zuständige Berufsschule definiert, die in Blockbeschulung zukünftiger Klassen des Berufsbildes beschult. Sollten auch hier die Mindestklassengrößen mehrmals unterschritten werden, werden auch hier die Berufe entfernt und zukünftige Auszubildende des Berufsbildes an einer landesweit zuständigen Berufsschule beschult. Diese Standortfestlegung soll ab 2025 erfolgen. Eine **Schule, die folglich mehrfach bis 2025 die Mindestgrößen unterschreitet, wird Berufe verlieren**.

Die Möglichkeit neue Ausbildungsberufe per Antrag mithilfe der Schulträger zu akquirieren oder ehemals an dem eigenen Standort „ausgestorbene“ Berufe zu reaktivieren ist zwar möglich, jedoch in der Praxis sehr unwahrscheinlich, denn die regionalen Betriebe werden ebendiese Berufe aufgrund zu großer Fahrtwege nicht mehr ausbilden. Die GEW-Fraktion des Gesamtpersonalrats Offenbach stellt fest, dass **dieses Projekt keinesfalls zur Sicherung ländlicher Standorte dienen kann**, da einmal auf dem Land verschwundene Berufe von Betrieben in Zukunft nicht mehr ausgebildet werden. Die **bestehende Problematik der Konzentration in Ballungsräumen wird langfristig sogar verschärft**: der Wettbewerbsdruck ländlicher Berufsschulstandorte wird erhöht, Mittel werden eingespart, Abordnungen und Versetzungen drohen, der Beruf der Berufsschullehrkraft verliert an Attraktivität. Diese **Folgen sind nicht qualitätssteigernd, sondern kostensparend**. Diese Ehrlichkeit sollte unser Dienstherr an den Tag legen. Insbesondere, da ihm sehr an dem Ansehen des Lehrberufs gelegen ist.

Links zum Nachlesen:

Pressemitteilung zum Projekt zukunftsfähige Berufsschule: <https://kultusministerium.hessen.de/Presse/Hessen-staerkt-duale-Ausbildung>

Imagekampagne für den Lehrberuf:

<https://kultusministerium.hessen.de/Lehrer-werden-in-Hessen>

Digitalisierung: Digitalpakt und aktuelle Problembereiche

Die **Digitalisierung** an den Offenbacher Schulen (Stadt und Land) wird im sogenannten **Digitalpakt Offenbach** konkretisiert und **festgeschrieben**. Hierbei soll zuerst eine **flächendeckende W-LAN Ausleuchtung** geschaffen werden und anschließend **Präsentations- Interaktionstechnik** in den Schulen **installiert** werden. Zusätzlich wurde die **Versorgung mit Schülerendgeräten** (Annex I), die Einrichtung einer Administration und Support (Annex II) und die **Versorgung mit Endgeräten für Lehrkräfte** (Annex III) festgeschrieben. Hierbei sind die Entwicklungen in der Stadt und Kreis unterschiedlich weit fortgeschritten.

An den Kreisschulen wurde die W-LAN-Ausleuchtung flächendeckend an allen Schulen umgesetzt. Im Zeitraum **2021-2024** soll die **Versorgung** der Schulen **mit interaktiven Displays**, die im Showroom im HLL zu besichtigen und zu testen waren, erfolgen. Zusätzlich bestand für Schulen die **Wahl zwischen** der Versorgung mit **Dokumentenkameras oder Interaktionskameras**. Weiterhin sollen für Lehrkräfte, Schulleitungen und Verwaltungskräfte eine **MS Office 365 Education A3 Lizenz** beschafft werden. Die Laufzeit dieser Lizenzen beträgt drei Jahre. Kritisch ist hier anzumerken, dass der Kreis beabsichtigt, **PC-Räume gänzlich abzuschaffen**. Begründet wird dies mit der zunehmenden Versorgung mit Schüler- und Lehrerendgeräten. Die **GEW fordert** eindringlich die **Beibehaltung von PC-Räumen**. Diese sind in weiterführenden Schulen besonders notwendig, um etwa **berufliche Kernkompetenzen** im Umgang mit PCs zu **vermitteln**. Die Arbeit mit Office-Software (z.B. Word/Excel/Powerpoint) in Kombination mit Tastaturen und ausreichender Bildschirmgröße ist eine direkte Vorbereitung für berufliche Grundkompetenzen. Erfahrungsgemäß sind **Kompetenzen im Zusammenhang der Bedienung von PCs bei bedürftigen Lernenden besonders gering ausgeprägt**. Oft ist die Schule sogar der einzige Ort, an denen gute Bewerbungen verfasst werden können.

In der **Stadt-OF** wurde **Breitbandausbau** der Schulen im **Frühjahr 2020 abgeschlossen**. Der **W-LAN Ausbau** ist an **drei Schulen abgeschlossen**. Die Endabstimmung soll zeitnah erfolgen. Die ersten (**vier**) **Schulen** wurden bereits mit **140 digitalen Tafeln** ausgestattet. Bis **Ende 2022** sollen **alle Stadtschulen ausgestattet** sein. Es besteht derzeit jedoch die Problematik, dass Bauteileversorgung ins Stocken kommen kann. Außerhalb des Digitalpaktes in der Stadt-OF wurde ein **Großteil der alten PCs durch Laptops ersetzt**. Kollegien, die auf ihre Unterrichts-Materialien per CD zugreifen, haben hier derzeit leider das Nachsehen, da die Laptops **keine optischen Laufwerke** haben. Weiterhin sollen ältere iPads in der ersten Jahreshälfte 2022 ersetzt werden. Auch hier bestehen Lieferengpässe.

Gerade in der Zeit der Pandemie hat sich herausgestellt, dass die **Kollegien** an den Schulen **sehr heterogen im Bereich der IT fortgebildet** sind. Zum einen ist dies stark abhängig mit der individuellen IT-Affinität. Andererseits haben Schulen mit IT-Schwerpunkten deutliche Kompetenzvorsprünge innerhalb der Kollegien. Eine belastbare und verlässliche IT-Unterstützung, darf nicht von Interessen der Kollegien oder der Schwerpunktzsetzung einer Schule abhängig sein. Daher **fordert die GEW** eine **personelle Unterstützung an den Schulen vor Ort**. Ebenso wie im Bereich der Datenschutzbeauftragten, können von Lehrkräften im Amt der IT-Beauftragten keinesfalls die Leistung und Qualität einer Hauptamtlichen Fachkraft abverlangt werden. Ein **IT-Support darf nicht Hauptaufgabe von Lehrkräften** werden.

Davon unbenommen besteht, nicht zuletzt wegen der sich ständig wandelnden Technologien, die Notwendigkeit der rechtzeitigen und kompetenten Schulung von Kollegien um einen professionellen Umgang mit neuen Geräten der Präsentationstechnik im Unterricht zu gewährleisten.

Zur Situation an den Grundschulen

Am 12.11. fand eine **erfolgreiche Aktion A13** für alle in Wiesbaden statt. Ca. 300 Grundschullehrer*innen und solidarische Kolleg*innen **demonstrierten** in einem Protestzug vom Luisenplatz in Richtung Innenministerium. Hessen ist eines der wenigen Bundesländer in denen **Grundschullehrkräfte schlechter bezahlt** werden, die Mehrheit der Bundesländer bezahlen ihre Lehrkräfte im Grundschulbereich bereits nach A13. Die **Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A13 muss endlich in Hessen umgesetzt werden.**

Kontakt

Der Vorsitz des Gesamtpersonalrats ist Montagnachmittag telefonisch unter 069-80053-291 und jederzeit per E-Mail (**Gesamtpersonalrat.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de**) erreichbar.

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik und Gewerkschaftsthemen befinden sich auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und Offenbach-Land.
www.gew-offenbach.de

Verantwortlich: M. Merbach, Kontakt: m.merbach@gew-offenbach.de